STADT BAD DOBERAN
BV/239/23
Beschlussvorlage
öffentlich

Widmung der Straßen im B-Plan Nr. 40 „Erweiterung Gewerbegebiet Eikboom“

Organisationseinheit:	*Datum*
Amt für Stadtentwicklung und Umwelt	02.01.2023
Einreicher:	
Bürgermeister	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (Vorberatung)	24.01.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	22.02.2023	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	06.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die Widmung der „Straßen“ im B-Plan Nr. 40 gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern wie folgt:

Verkehrsfläche „Eikboomstraße“ und „Ellernring“ im B-Plan 40 in 18209 Bad Doberan
Gemarkung Bad Doberan, Flur 10,
Flurstück 664 - Eikboomstraße
Flurstück 612 - Ellernring

Lage der Verkehrsflächen: im Bereich des B-Planes Nr. 40 „Erweiterung Gewerbegebiet Eikboom“, abzweigend von der Eikboomstraße (Bereich B-Plan Nr. 2) im Norden und dem Parkentiner Landweg im Südwesten als Straßen zur Erschließung von Gewerbe- und Wohnflächen im Bebauungsplan Nr. 40.

Festsetzung der Widmung:

I. Klassifizierung:	Die genannten Straßen sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 3a) StrWG-MV.
II. Funktion:	Eikboomstraße - innerörtliche Verbindungsstraße Ellernring - Anliegerstraße
III. Träger der Straßenbaulast:	Straßenbaulastträger ist die Stadt Bad Doberan.
IV. Widmungsbeschränkungen:	keine

Sachverhalt:

Die o.g. Straßen zur Erschließung der Wohn- und Gewerbeflächen liegen im Bebauungsplan Nr. 40. Die Festsetzung des B-Planes - öffentliche Verkehrsfläche

- ist Grundlage für die Widmungsfestsetzung.
Die Straßen wurden bis zum Jahr 2022 erstmalig hergestellt.
Nach § 2 (1) Straßen- und Wegegesetz M-V ist eine Straße nur öffentlich, wenn sie dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurde. Der Verwaltungsakt verlangt vor der Bekanntmachung der Widmungsverfügung einen Beschluss der Stadtvertreterversammlung.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	X
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen **nicht** zur Verfügung	

Anlage/n

1	Übersichtskarte Widmung von Straßen B-Plan 40 (öffentlich)

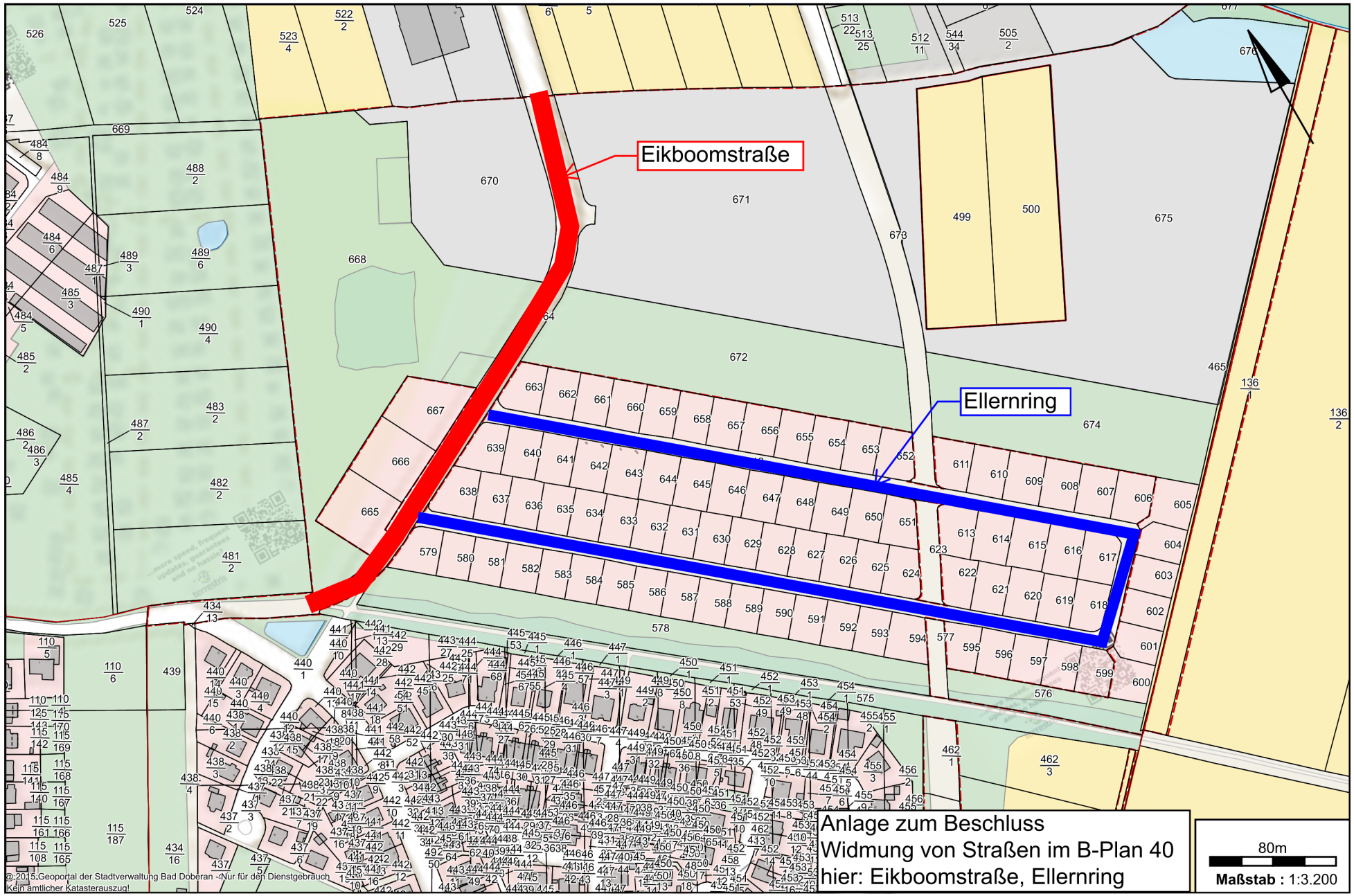
Eikboomstraße
Ellernring
Anlage zum Beschluss
Widmung von Straßen im B-Plan 40
hier: Eikboomstraße, Ellernring
80m
Maßstab : 1:3.200
@2015,Geoportal der Stadtverwaltung Bad Doberan -Nur für den Dienstgebrauch
Kein amtlicher Katasterauszug!